

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beantragen

Sie möchten einen Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz stellen?

Zuständige Stellen

- [Amt für Versorgung und Integration Bremen](#)

Basisinformationen

Wenn Sie Opfer einer vorsätzlichen, rechtswidrigen Gewalttat geworden sind und dadurch einen körperlichen oder seelischen Schaden erlitten haben, können Sie dieselben Leistungen erhalten die das Versorgungsgesetz für Kriegsoffer und ihre Hinterbliebenen vorsieht (Renten und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung).

Vermögensschäden können nach dem Opferentschädigungsgesetz nicht ersetzt werden. Auch kann kein Schmerzensgeld gezahlt werden.

Voraussetzungen

Leistungen kann erhalten, wer in Deutschland oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf einem deutschen Schiff oder deutschen Luftfahrzeug Opfer einer Gewalttat geworden ist und einen körperlichen oder seelischen Schaden erlitten hat.

Das Gesetz gilt uneingeschränkt für Personen, die Opfer einer Gewalttat nach dem 15. Mai 1976 (Inkrafttreten des Gesetzes) geworden sind.

Außerdem haben Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern) Anspruch auf Versorgung, wenn eine Gewalttat unmittelbar oder später zum Tod des Opfers führt.

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [SGB XIV](#)